

«Überrascht und erfreut»

Die meisten Studierenden an der HWZ werden davon profitieren, dass im Kanton Zürich Steuerabzüge von Studiengebühren inskünftig grosszügiger geregelt werden, meint Rektor Prof. Dr. Jacques Bischoff.

Context: Was sagen Sie zur Neuregelung des Abzuges von Weiterbildungskosten?

Jacques Bischoff: Ich bin überrascht und zugleich sehr erfreut. Im eidgenössischen Parlament gab es dazu in der Vergangenheit diverse Vorstösse, doch habe ich damit gerechnet, dass noch einige Zeit vergeht, bis eine Neuregelung vom Bund über die Kantone bis zu uns vordringt. Anscheinend hat nun aber ein Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom Mai 2009 das Prozedere beschleunigt.

Was bedeutet die Änderung für die Bachelor-Studiengänge an der HWZ?

Das Steueramt lässt neu den Abzug von Kosten für Bachelor-Studiengänge zu, «sofern der Besuch der Fachhochschule berufsbegleitend erfolgt und ein Zusammenhang zwischen dem an der Fachhochschule vermittelten Wissen und der aktuellen Tätigkeit besteht».

Erfüllen die Studierenden der HWZ diese Bedingungen?

Ja, die meisten, und zwar aus folgenden Gründen: Wir verlangen einerseits

von den Studierenden, dass sie bei Beginn und während des Studiums in einem berufsverwandten Bereich arbeiten. Auch ist es naheliegend, dass man dort eine Weiterbildung absolviert, wo man beruflich tätig ist und weiterkommen will. Andererseits werden viele unserer Studierenden von ihren Arbeitgebern finanziell unterstützt, was ja nicht der Fall wäre, wenn sie das neu erworbene Wissen nicht am Arbeitsplatz anwenden könnten.

Wie ist es bei den Master- und anderen Weiterbildungen?

Diese waren schon nach alter Regelung unter bestimmten Voraussetzungen abzugsfähig, doch hat das Steueramt seine Praxis vereinheitlicht, liberalisiert und präzisiert. Jetzt besteht eine klare Regelung und damit eine hohe Rechtssicherheit. Neu ist, dass in einem Merkblatt aufgeführt ist, welche Lehrgänge in Zukunft als Weiterbildung gelten und somit abzugsfähig sind.

Gab es Reaktionen an Ihrer Schule?

Ich habe einige sehr positive Reaktionen erhalten, sowohl von Studierenden wie auch von Dozierenden, die sich über diese Liberalisierung freuen. tj

Merkblatt zu den Abzügen: www.steuern.ch/html/erlasse_merkblaetter/m_bildung.htm

Feiertage

Arbeitgeberjahr

Dieses Jahr fallen sowohl Weihnachten als auch der 1. August und die Neujahrsfeiertage aufs Wochenende. Ein Anspruch auf Kompensation besteht nicht.

Alle paar Jahre will es der Kalender, dass ein grosser Teil der gesetzlichen Feiertage auf ein Wochenende fällt. 2010 ist in dieser Hinsicht besonders schlimm. Nicht nur die beiden Weihnachtsfeiertage, sondern auch die beiden Feiertage über Neujahr und der 1. August kommen auf Samstag und Sonntag zu liegen. In jenen Kantonen, die den Tag der Arbeit zum Feiertag erklärt haben, kommen die Angestellten nicht einmal am 1. Mai zu einem arbeitsfreien Tag, denn dieser fällt dieses Jahr auf einen Samstag. Immerhin: Der 1. November fällt auf einen Montag und ist zumindest in den katholisch geprägten Kantonen arbeitsfrei.

Viele Unternehmen kommen ihren Angestellten entgegen und schenken ihnen einzelne Freitage, zum Beispiel den 24. und 31. Dezember, oder sie ermöglichen die Auffahrtsbrücke kompensati-

onsfrei. «Ein gesetzlicher Anspruch darauf besteht aber nicht», sagt Felix Kuster vom Rechtsdienst des KV Schweiz. Auch bei national tätigen Firmen gibt es keinen Anspruch darauf, dass wenigstens kantonale Unterschiede ausgeglichen werden. Einzelne Unternehmen wie beispielsweise der Bund schaffen zwar einen solchen Ausgleich, aber dies geschieht auf freiwilliger Basis.

Teilzeiter trifft es in diesem an Freitagen armen Jahr besonders hart. Je nachdem, wie ihre Arbeitstage liegen, haben sie im laufenden Jahr unter Umständen keinen einzigen zusätzlichen freien Tag zugute. Auch hier gilt: Einen Anspruch auf Kompensation gibt es nicht. Entweder man müsste an einem Feiertag arbeiten, dann hat man Glück, oder er ist vom Dienstplan her arbeitsfrei, dann hat man Pech. Einzige Ausnahme: Bei wechselnden, vom Arbeitgeber kurzfristig festgesetzten Arbeitstagen haben Angestellte einen Anspruch auf anteilmässige Kompensation. ibo

KOLUMNE



Wahre Freunde

Von Astrid van der Haegen

Soziale Netzwerke sind ein allgegenwärtiges Thema. Sie sind so heiss, dass bei den Nutzern die Tasten qualmen, die Herzen beben und Freundschaften virtuell gelebt werden. Hat man nicht mindestens einen Account bei Facebook, Twitter, Qzone, StudiVZ, Myspace, Xing, hi5, CafeMom, Flickr oder ähnlichen Selbstdarsteller-Portalen, gilt man als megapopulär. Schliesslich zählt der Ignorant dieser sozialen Netzwerke nicht zu den rund 93 Millionen Europäern, die sich bereits regelmässig auf durchschnittlich zwei bis drei Plattformen austauschen.

Sich persönlich zu treffen, braucht Zeit. Bloggen ist von gestern. Heute wird verfolgt, gesucht oder gezwitschert. So flöten Frau oder Mann in 140 Zeichen ihre News vom PC oder Mobiltelefon in die weite Welt hinaus. Es muss schnell gehen. Dauerstress ist hipp. Mitteilungen wie «Habe neuen Fernseher gekauft», «Hatte soeben Autopanne» oder «Wieso hat mein Fussballclub wieder verloren?» können sofort empfangen, kommentiert und diskutiert werden – weltweit!

Im Internet findet mit sozialer Netzwerkkerei jede Prinzessin ihren Frosch, jeder Topf seinen Deckel und jeder «Freunde» oder «Verfolger». Und wer sich trotzdem einsam fühlt, kauft sich Freunde dazu. Broker bieten rund 1000 Freunde für 200 Franken an: Was für ein Schnäppchen! Das macht schlappe 20 Rappen pro Freund oder Verfolger. So billig sind Freunde nicht mal im realen Leben zu bekommen. Märchenhaft schön der Gedanke, nie mehr alleine zu sein. Filippo beispielsweise ist jetzt der 3 412 143. Facebook-Freund von Nutella. Wir wissen nicht, wie er zu dieser Freundschaft kam. Aber jetzt hat er es drauf. Eigentlich hätte ich es auch gerne drauf. Es leben die sozialen Netzwerke, welch schöne Welt. Und lieben tue ich euch auch.

Astrid van der Haegen ist Kommunikationsberaterin.